

Mittwoch, 18. Juni 2025

An die Mitgliedsvereine der OWL

Betreff: Ausschreibung Österreichische Damen-Bundesliga 2025-26

- Teilnahmeberechtigt:** Alle Vereine der OWL mit allen beim OSV ordnungsgemäß gemeldeten männlichen und weiblichen Aktiven nach WKBWB und AWB. Bei ausländischen Vereinen gelten die Meldebestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes. Gespielt wird nach aktuell gültigen WA-Regeln (updated 01.03.2025) mit danach einstimmigem Beschluss über Änderungen aller nennenden Vereine zum jeweiligen Bewerb. Es ist davon auszugehen, dass Angriffszeiten wieder geändert werden, worauf sich nennende Vereine schon jetzt vorbereiten müssen. Weiters gelten die OSV-Wettkampfbestimmungen für Wasserball (Fassung vom 17.6.2024), samt zugehörigen Dokumenten und den in dieser Ausschreibung angeführten Änderungen.
- Austragungsmodus:** Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet. Der endgültige Modus wird nach Vorliegen des Nennergebnisses festgelegt.
- Abweichungen zu den WACR Regelungen**
- Analog zu der gängigen Praxis können Spielerinnen als erste Kalmierungsmaßnahme mit einer gelben Karte (analog zu den Regelungen im Fußball) bei ungebührlichem Verhalten verwarnet werden. Bei zu schweren Verstößen wird wie bisher auch direkt die rote Karte gezeigt.
- Hinsichtlich des Einsatzes der Kappennummer 13. Die Kappe mit der Nummer 13 kann somit auch an eine Feldspielerin vergeben werden.
- Was passiert, wenn sich die Torwartin mit der Nr. 1 verletzt?
- Antwort: Eine beliebige Feldspielerin kann die Torwartin mit allen Rechten der Torwartin ersetzen (u.a. abwehren mit zwei Händen)
- Was passiert, wenn die Torwartin eine Rote Karte erhält.
- Szenario 1: Der Verein hat mit einer Roten 13 gestartet.
- Dieser kann die Torwartin vollumfänglich ersetzen.
- Szenario 2: Der Verein startet mit einer Feldspielerin mit Nummer 13.
- Dann muss eine Feldspielerin die Torwartin ersetzen, hat in der Folge dann nicht die Rechte einer Torwartin (z.B. Abwehr mit zwei Händen).
- Nennung:** Schriftlich bis **11.7.2025** an OWL - Österreichische Wasserball Liga, an die E-Mail-Adresse **office@oewl.at**
- Nenn gelder:** EUR **120,00** pro Team



Einzuzahlen auf das Konto der OWL – Österreichische Wasserball Liga:

Verwendungszweck: „NG DBL 2025/26 – Vereinsname“

Erste Bank

IBAN: AT43 2011 1839 6306 6500

Der Beitrag für die Bezahlung der Schiedsrichter:innenspesen wird gesondert vorgeschrieben.

Spielgemeinschaft:

Zwei Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Die Spielgemeinschaft ist bis zum Nennschluss bekanntzugeben, wobei einer der beiden Vereine als Ansprechpartner namhaft zu machen ist. Spielgemeinschaften dürfen keine Sonderstartrechte beantragen. Eine Spielgemeinschaft muss mit mindestens 10 Spielern gemeldet werden, wobei von jedem Verein mindestens drei Spieler auf dem Protokoll stehen und am Spiel teilnehmen müssen. Treten Spielgemeinschaften mit weniger als 3 Spielern des Stammvereines an, so werden die betroffenen Spiele gem. OSV-WB-GSK in Verbindung mit WACR VI. 2.1 behandelt. Vereine können Spielgemeinschaften auch zusätzlich zu ihren Einzelmeldungen nennen.

Reuegeld:

Beträgt lt. OSV-WB-GSK mindestens EUR 200,00

Anmerkung:

Mit der erstmaligen Aussendung des offiziellen Spielplans gilt der Bewerb als laufend.

Mit sportlichen Grüßen
OWL – Österreichische Wasserball Liga